

Stand: 26.01.2026 18:31:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9677

"Sofortige Abschaffung des EU-CO2-Grenzausgleichs (CBAM) zur Sicherung der bayerischen Industrie"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9677 vom 26.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Sofortige Abschaffung des EU-CO₂-Grenzausgleichs (CBAM) zur Sicherung der bayerischen Industrie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) sofort und vollständig abgeschafft wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie zu erhalten.

Begründung:

Die Klimapolitik und die sogenannte grüne Transformation führen zunehmend zu einer Deindustrialisierung und zur Verlagerung der heimischen Produktion ins Ausland. Deutsche Unternehmen verlagern Fabriken in Länder mit niedrigen oder nicht vorhandenen CO₂-Preisen, wie China, die USA oder osteuropäische Staaten. Dieser Effekt wird in der wissenschaftlichen Literatur euphemistisch als „Carbon Leakage“ bezeichnet. Nach Berechnungen des IfW Kiel kostet diese klimapolitisch erzwungene Abwanderung der Industrie die deutsche Volkswirtschaft insgesamt 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (IfW Kiel, 2021).

Deutschland befindet sich seit 2019 in einer anhaltenden Dauerrezession, der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg (Destatis, 2025). Der industrielle Produktionsindex des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern lag 2025 25 Prozent unter dem normalen Vorkrisentrend bis 2019 (Statistik Bayern, 2025). Zwischen September 2019 und Oktober 2025 wurden über 152 000 Industriearbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern abgebaut (Statistik Bayern, 2025), während vier von zehn Unternehmen über eine Standortverlagerung ins Ausland nachdenken, bei Großunternehmen sind es 60 Prozent (DIHK, 2025). Seit 2019 verzeichnet Deutschland einen Netto-Kapitalabfluss von über 700 Mrd. Euro, überwiegend in die USA (Bundesbank, 2025; IW Köln, 2025).

Hinzu kommt eine zunehmende bürokratische Belastung der Unternehmen: Zwischen 2022 und 2025 mussten Betriebe rund 325 000 zusätzliche Beschäftigte einstellen, knapp 30 Prozent davon in Kleinstbetrieben (< 10 Beschäftigte), um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Beschäftigte wenden durchschnittlich ein Viertel ihrer Arbeitszeit für Berichts- und Dokumentationspflichten auf, Führungskräfte rund 30 Prozent (IW Köln, 2025). Besonders energieintensive Branchen wie Chemie, Stahl, Papier, Zement, Glas, Keramik und Buntmetalle sind von Deindustrialisierung betroffen, ihr Produktionskapitalstock ist zwischen 2013 und 2017 um mehr als 13 Prozent geschrumpft (Destatis, 2026).

Statt diese Abwanderung durch Verzicht auf übermäßige CO₂-Bepreisung zu verhindern, führen Bund und EU mit dem CBAM einen zusätzlichen CO₂-Zoll ein. Die Berichtspflichten des CBAM existieren seit dem 1. Oktober 2023. Ab dem 1. Januar 2026 sollen erstmals CO₂-Abgaben für die Emissionen importierter Waren gezahlt werden. Seitdem müssen Importeure energieintensiver Produkte wie Stahl, Aluminium, Zement,

Düngemittel, Strom und Wasserstoff CO₂-Zertifikate erwerben, basierend auf den Preisen des EU-Emissionshandels (EU-ETS) (Europäische Kommission, 2025). Zudem plant die EU, das CBAM ab 2026 auch noch auf Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen und Maschinen auszudehnen, insgesamt sollen rund 180 neue Produkte von der Importabgabe betroffen sein, darunter zusätzliche Stahl- und Aluminiumprodukte. Parallel reduziert die EU über 15 Jahre schrittweise die bislang kostenlosen CO₂-Zertifikate (Merkur, 2025).

Laut einem bereits 2024 veröffentlichtem Positionspapier des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) stellt die Einführung der CBAM-Berichtspflichten „eine große bürokratische Belastung dar, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“. Ein CBAM-Bericht umfasst pro Produkt etwa 200 Datenfelder, die für jede Sendung ausgefüllt werden müssen. Ein Unternehmen berichtete von einem Aufwand von 50 Stunden allein für die Beschaffung von Informationen und Abgabe des ersten Berichts. Ein anderes Unternehmen schätzte die Gesamtkosten bis Ende des CBAM-Übergangszeitraums auf 392 Arbeitsstunden und 53.900 Euro. (BDI, 2025). Viele Unternehmen können die neuen Berichtspflichten kaum erfüllen: Eine Deloitte-Umfrage von 2025 zeigt, dass 74 Prozent der deutschen Unternehmen nicht oder nur teilweise emissionsbezogene Daten von Nicht-EU-Lieferanten berichten können (53 Prozent vollständig unfähig, 21 Prozent teilweise); nur 6 Prozent erfüllen die Anforderungen vollständig. Hauptbarrieren sind Datenverfügbarkeit (20 Prozent), Kosten-/Risiko-Opazität (16 Prozent) und mangelndes CBAM-Wissen (11,5 Prozent), zwei Drittel der Firmen befürchten Wettbewerbsverluste (Deloitte, 2025). Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leiden besonders unter Bürokratie und Transaktionskosten, viele Nicht-EU-Lieferanten verweigern Aufträge (Stahlmarkt, 2025).

KPMG (2023) schätzt die Preissteigerungen durch den CBAM-Zoll für importierten Stahl +1 Prozent, Aluminium +1,4 Prozent, Dünger +2 Prozent, Zement +3,7 Prozent. CO₂-Zertifikate kosten derzeit ca. 80 Euro/Tonne; die Stahlproduktion emittiert etwa 2 Tonnen CO₂ pro Tonne, was 160 Euro/Tonne zusätzliche Kosten erzeugt (Intercontinental Exchange, 2025). Im Automobilsektor werden pro Fahrzeug bis 2030 CBAM-Zertifikatkosten von 300 Euro erwartet, basierend auf 20 Prozent importiertem Stahl und 54 Prozent Aluminium, was für 4 Millionen Fahrzeuge 1,2 Mrd. Euro jährlich bedeutet (Forbes, 2025). Deutsche Bank Research hebt hervor, dass Rohstoffkosten für Fertigprodukte wie Waschmaschinen um 5 bis 10 Prozent steigen könnten, allein durch höhere Kosten der CBAM-betroffenen Vorprodukte (Deutsche Bank Research, 2025).

Nicht nur die Importe werden teurer, auch deutsche Exporte in Märkte außerhalb der EU werden preislich weniger wettbewerbsfähig. Selbst Berechnungen des Umweltbundesamtes zeigen: Deutsches Aluminium wird auf Auslandsmärkten um 5 Prozent teurer, Stahl- und Eisenprodukte um 4 bis 16 Prozent, Düngemittel um 31 bis 45 Prozent und Zement um 35 bis 76 Prozent (Graichen V. et al., 2022 – Umweltbundesamt).

Die Deutsche Bundesbank beobachtete, dass die CBAM-Ankündigung 2022 die Aktienkurse betroffener EU-Firmen um 1,3 Prozent-Punkte senkte, was über 1 Mrd. Euro Marktkapitalverlust bedeutete (Bundesbank, 2025). Modellrechnungen des DIW zeigen, dass CBAM die Realeinkommen in Deutschland um 1 Prozent reduzieren könnte, was den Durchschnittshaushalt um knapp 1.000 Euro belastet (DIW, 2023).

Die wirtschaftlichen Folgen sind somit erheblich: Höhere Kosten, administrative Belastungen, Wettbewerbsnachteile und sinkende Exporte treffen vor allem energieintensive und exportorientierte Unternehmen sowie KMU in Deutschland und Bayern. Der CBAM-Mechanismus verschärft die Deindustrialisierung, statt sie zu verhindern, und gefährdet Arbeitsplätze und Investitionen. In der Gesamtschau zeigt sich, dass CBAM weder die Abwanderung der Industrie stoppt noch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schützt. Stattdessen erhöht er Kosten, Bürokratie und Exportrisiken und gefährdet Arbeitsplätze in Bayern und Deutschland. 80 deutsche energieintensive Unternehmen haben genau deshalb eine Industrieallianz gebildet, um gemeinsam die Lockerung des EU-Emissionshandels zu fordern. Besonders deutlich äußerte sich der Evonik-Chef: „Die CO₂-Gebühr für Europa muss weg“ (Merkur, 2025).